



SwissLife

# Auslagerung von Pensionszusagen auf die Swiss Life Pensionsfonds AG

## Highlights des Pensionsfonds



### Die Merkmale des Durchführungswegs:

- Bereinigung der Bilanz um Pensionsrückstellungen
- Verbesserung von Bilanzkennzahlen
- Trennung schwierig zu kalkulierender betriebsfremder Risiken vom operativen Geschäft
- Auflösung von „Scheingewinnen“ aufgrund der Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz
- Einzige Möglichkeit, den Past Service steuerfrei gegen Einmalbeitrag auszulagern
- Verstärkte Insolvenzsicherheit gegenüber Verpfändung von Rückdeckungsversicherungen
- Reduzierung des Beitrags zur gesetzlichen Insolvenzversicherung (PSVaG) um 80 % möglich



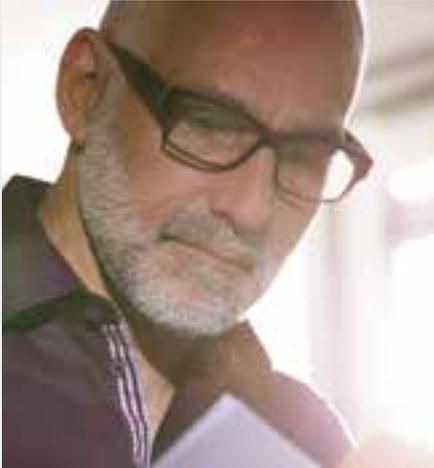
### Stärken der Swiss Life Pensionsfonds AG

1. **Passgenau:** Kapitalanlage mit professionellem Duration Matching (Übereinstimmung der Laufzeiten von Verpflichtungen und Kapitalanlagen).
2. **Flexibel:** Anrechnung sämtlicher Rückdeckungsversicherungen jedes Versicherers – in der Rentenphase auch als laufende Renten.
3. **Variabel:** Fällige Leistungen der Rückdeckungsversicherungen können zum Erwerb von Anteilen an den Spezialfonds des Pensionsfonds verwendet werden.
4. **Wählbar:** Kapitaloption zu Beginn der Rentenphase.
5. **Sicher:** Kapitalrückzahlung an die Firma. Nicht verbrauchtes Kapital wird bei Tod vor oder nach Rentenbeginn erstattet.
6. **Individuell:** Auslagerungsbeitrag kann in Raten gezahlt werden.
7. **Versiert:** Die Swiss Life Pensionsfonds AG bietet zur Finanzierung der ausgelagerten Verpflichtungen exklusiv Spezialfonds an, die eigens für das Auslagerungsgeschäft aufgelegt wurden. Die Verwaltung wird von den Swiss Life Asset Managers übernommen, deren verwaltetes Vermögen bei mehr als 250 Mrd. Euro liegt.



### Vorteile für die Kundin bzw. den Kunden

- zu 1. **Stabilität:** Das stimmige Kapitalanlagekonzept und eine faire Beitragskalkulation stellen die Finanzierung der ausgelagerten Verpflichtungen auf eine solide Basis.
- zu 2. **Sicherheit und Finanzierbarkeit:** Hohe Garantiezinsen bleiben auch in der Zeit nach dem Rentenbeginn erhalten.
- zu 3. **Gelassenheit bei der Ruhestandsplanung:** Arbeitet die bzw. der GGF über das vereinbarte Pensionsalter hinaus, werden die laufenden Renten der Rückdeckungsversicherungen steuerfrei im Pensionsfonds angelegt.
- zu 4. **Flexibilität bewahren:** Anstelle einer lebenslangen Rentenzahlung kann wie bei der Pensionszusage ein Kapitalwahlrecht in Anspruch genommen werden.
- zu 5. **Kapitalerhalt:** Die Kundin bzw. der Kunde finanziert ausschließlich Leistungen, die auch tatsächlich ausgezahlt werden.
- zu 6. **Spielräume:** Die Beitragszahlung kann individuell gestaltet werden.
- zu 7. **Planungssicherheit:** Die solide Anlagephilosophie von Swiss Life Asset Managers findet sich auch in den Pensionsfondslösungen der Swiss Life Pensionsfonds AG wieder.



### Zum Beispiel Max M. (65)

Gesellschafter-Geschäftsführer

Der mittelständische Metallverarbeitungsbetrieb wird in zweiter Generation von Max M. geleitet. Vor Übergabe der GmbH-Geschäftsleitung an den Sohn beschließt Max M. die Bilanz des Unternehmens von seiner Pensionszusage auf eine monatliche Altersrente von 2.000 Euro zu befreien, die zum Teil bereits über eine Rückdeckungsversicherung finanziert ist. Dabei ist ihm wichtig, die hohe Garantieverzinsung (3,25 % und 2,75 %) der Versicherungsverträge nicht zu verlieren und möglichst keine Finanzierungsrisiken einzugehen. Er entschließt sich deshalb für eine Auslagerung auf die Swiss Life Pensionsfonds AG. Ein Teil seiner laufenden Renten wird garantiert von den Rückdeckungsversicherungen erbracht – somit besteht kein

Finanzierungsrisiko. Für die Finanzierung des anderen Teils der Rente wird ein Spezialfonds gewählt, der so strukturiert ist, dass die Laufzeit der Verpflichtung und die Kapitalanlage möglichst weitgehend übereinstimmen. Hierdurch kann das Nachfinanzierungsrisiko überschaubar gehalten werden.



### Die Swiss Life Pensionsfonds AG

Die Swiss Life Pensionsfonds AG besitzt eine Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, bestehende Pensionszusagen rechtswirksam zu übernehmen. Mit ihren Auslagerungsmodellen und zusätzlich wählbaren

Optionen bietet sie dabei allen Unternehmerinnen und Unternehmern eine an die eigenen Liquiditäts- und Sicherheitsbedürfnisse angepasste Lösung. Die Swiss Life Pensionsfonds AG steht jedem Unternehmen offen und beschränkt ihr Tätigkeitsgebiet nicht auf einzelne Unternehmen oder Branchen.

*Wir unterstützen Menschen dabei,  
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*

Swiss Life  
Service-Center  
Postfach 1151  
85748 Garching b. München  
Telefon 089-3 81 09-1128  
Fax 089-3 81 09-41 80  
info@swisslife.de  
www.swisslife.de

